

Sicherheitsdatenblatt -Adenta Liquid-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	ADENTA VEST LIQUID
1.2 Produktbezeichnung:	Kieselsäuregel 100%
Produktform:	Flüssigkeit
Zweckbestimmung:	Anmischflüssigkeit für Adenta Vest Einbettmassen
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	Tel.: 0 221 - 35 96 100 030 19240
E-Mail:	Alexander Schnack info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente	Nicht relevant
2.3 Sonstige Gefahren	PBT-Beurteilung Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT. vPvB-Beurteilung Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht nur auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.	
3.1 Chemische Zusammensetzung	
Chemische Charakterisierung:	
Siliciumdioxid (SiO ₂)	>50 Gew% CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4 REACH Nr.: 01-2119379499-16

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	<p>Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.</p> <p>nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.</p> <p>nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.</p> <p>nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.</p> <p>nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.</p>
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel:	Geeignete Löschmittel Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine Angaben verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Nicht für Notfälle geschultes Personal Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten Einsatzkräfte Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

7. Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	<p>Hinweise zum sicheren Umgang Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.</p> <p>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p>
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Zusammenlagerungshinweise:	<p>Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.</p> <p>Empfohlene Lagertemperatur Wert 20 - 30 °C</p> <p>Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.</p> <p>Zusammenlagerungshinweise Keine bekannt.</p> <p>Lagerklasse gemäß TRGS 510 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)</p>
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine Angaben verfügbar.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1 Zu überwachender Parameter:	<p>Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr. Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen CAS-Nr.: 7631-86-9 EG Nr.: 231-545-4</p> <p>TRGS 900 Kieselsäuren, amorphe einatembare Fraktion Wert 4 mg/m³ Schwangerschaftsgruppe Y</p> <p>DNEL und PNEC Werte</p> <p>Name des Stoffs CAS / EG Nr. Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung Wert inhalativ Langzeit (chronisch) systemisch 4 mg/m³</p> <p>1 Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen CAS-Nr.: 7631-86-9 EG Nr.: 231-545-4</p>
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	<p>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine Angaben verfügbar.</p> <p>Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemfilter-Partikel FP2 - FP3</p> <p>Handschuhmaterial:</p>

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

Persönliche Schutzausrüstung:	<p>Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.</p> <p>Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.</p> <p>Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)</p> <p>Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.</p>
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	<p>Form / Farbe: Opalisierend milchig, klar</p> <p>Geruch: Geruchlos</p> <p>pH Wert: 8-10,5</p> <p>Dichte: 1,05 - 1,45 g/cm³</p> <p>Viskosität: 2 - 50 mPa*s</p> <p>Siedepkt.: 100°C</p>
9.2 Sonstige Angaben:	--
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	nicht anwendbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	Kationische Agenzien; Elektrolyte
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	<p>Akute orale Toxizität LD50 > 5000 mg/kg</p> <p>Akute dermale Toxizität LD50 > 2000 mg/kg</p> <p>Akute inhalative Toxizität LC50 > 0,14 mg/l Expositionsdauer 4 Std</p>

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	<p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten vorhanden</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten vorhanden</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden</p> <p>Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden</p> <p>Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden</p> <p>Karzinogenität Keine Daten vorhanden</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten vorhanden</p> <p>Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden</p>
--	---

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität:	<p>Fischtoxizität (akut) Keine Daten vorhanden</p> <p>Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden</p> <p>Daphnientoxizität (akut) Keine Daten vorhanden</p> <p>Daphnientoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden</p> <p>Algentoxizität (akut) Keine Daten vorhanden</p> <p>Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden</p> <p>Bakterientoxizität Keine Daten vorhanden</p>
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden. vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angaben verfügbar.
	Sonstige Angaben Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p>Produkt Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.</p> <p>Verpackung Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.</p>
14. Angaben zum Transport	
	<p>14.1 Transport ADR/RID/ADN Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.</p> <p>14.2 Transport IMDG Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.</p> <p>14.3 Transport ICAO-TI / IATA Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.</p> <p>14.4 Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.5 Umweltgefahren Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.</p> <p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant</p>
15. Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p>EU Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p>REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.</p> <p>Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.</p> <p>Sonstige Vorschriften Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes</p>

Sicherheitsdatenblatt
-Adenta Liquid-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	anzuwenden. Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse Klasse nwg Quelle: VwVwS Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.
16. Sonstige Angaben	
<p>Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.</p> <p>. Ansprechpartner: info@adentatec.com</p>	